

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verkehrsrecht und Unfallrekonstruktion

Schimmelpfennig + Becke, Ingenieurbüro Schal und Meyer, Lübeck; 2 Stunden 15 Minuten

### Bilanzkunde für Juristen

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

### Der Sachverständige in der Praxis-Zusammenwirken zwischen Sachverständigem und Rechtsanwalt

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

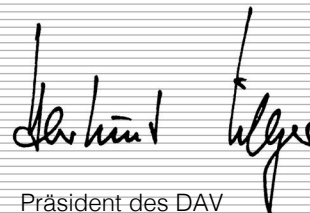
### Das neue GmbH-Recht in der notariellen Praxis

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

### Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung 2007/2008**

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6  
Stunden

### **Aktuelle Rechtsprechung des OLG Hamburg zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### **Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden

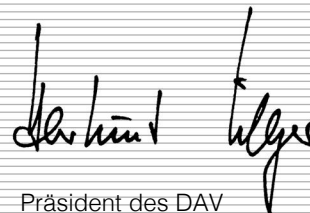
### **Die Berechnung des Haushaltsführungsschadens**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6  
Stunden

### **Aktuelles Versicherungsrecht**

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Gerhard Neumann

hat im Jahr 2008

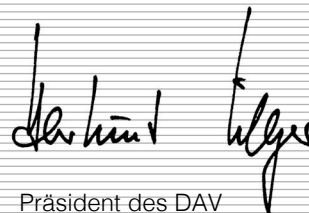
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Risiken anwaltlichen Handelns - zivilrechtliche, strafrechtliche und berufsrechtliche Aspekte**

Schleswiger Verein der Richterinnen u. Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; 3

Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2009

